

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: poststelle@BMVBS.bund.de
CC: presse@BMVBS.bund.de
Datum: 19.06.2008 23:38
Betreff: Landesplanerische Feststellung A 39

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der bereits auf dem Postweg an Sie versandte Brief in Dateiform.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Email.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Ref-S21@bmvbs.bund.de
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Datum: 05.08.2008 06:24
Betreff: Antw: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Guten Morgen Herr Constien,

hiermit bestätige ich Ihnen zunächst wunschgemäß den Eingang Ihrer gestrigen Mail und nehme zu den drei Hauptpunkten wie folgt Stellung:

Entgegen Ihrer Aussage geht aus den vorgenommenen Untersuchungen im Bereich der Stadt Lüneburg nicht hervor, dass Grenzwertüberschreitungen bei Lärm, Feinstaub, Stickoxiden und anderen Schadstoffen beim Teilabschnitt 586 unvermeidbar wären.

Ein aktuelles Nutzen-Kosten-Verhältnis wird für die zu bestimmende Trasse vor der Linienbestimmung ermittelt, so dass die Wirtschaftlichkeit auch mit den von Ihnen in etwa realistisch geschätzten aktuellen Kosten überprüft wird.

Wie ich Ihnen bereits im vorletzten Absatz meines Schreibens vom 30.06.2008 mitgeteilt habe, ist nur der Deutsche Bundestag befugt, Bedarfsplanänderungen vorzunehmen. Solange besteht der Planungsauftrag fort.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Trill

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
- Referat S 21 -
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
Tel.: 0228 99 300-5210
Fax: 0228 99 300-807-5210
e-mail: Ref-S21@bmvbs.bund.de

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Ref-S21 <Ref-S21@bmvbs.bund.de>
Datum: 07.08.2008 22:52
Betreff: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Sehr geehrter Herr Trill,

aufgrund Ihrer letzten Email möchte ich Sie auf einige Stellen in der Schalltechnischen Untersuchung, im Luftschadstoffgutachten und in der Umweltverträglichkeitsstudie des Variantenvergleichs GP 2-5 hinweisen, die ich Ihnen anhängend mitschicke (das Luftschadstoffgutachten aufgrund der Dateigröße nur auszugsweise).

In der Schalltechnischen Untersuchung lautet der erste Satz:
"Für den geplanten Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg ergeben sich insbesondere im Stadtbereich Lüneburg starke lärmtechnische Beeinträchtigungen."

Auf Seite 14 ist in Tabellen dargestellt, wie viele Gebäude trotz 6 m hoher Lärmschutzwände oder -wälle noch in verschiedenen Lärmpegelbereichen liegen. Obwohl durch zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden die Grenzwerte innerhalb der Gebäude unterschritten werden können, habe ich das als unvermeidbare Grenzwertverletzung angesehen.

In der Umweltverträglichkeitsstudie des Variantenvergleichs GP 2-5 findet sich auf Seite 6 eine Tabelle zu Grenzwertüberschreitungen bei Lärm.

Auf Seite 8 werden für den Teilabschnitt 586 (GP 2-5/2) Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und Stickoxiden prognostiziert:
"Die Berechnungen der Luftschadstoffgesamtbelastungen in Lüneburg haben für die relevanten Schadstoffe Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO2) in geringem Umfang Konflikte der Variante GP2-5/2 und GP2-5/2 mit den geltenden Grenzwerten der 22. BImSchV ermittelt.", wobei es eigentlich "GP 2-5/1 und GP 2-5/2" hätte heißen müssen.

Folgende weitere Sätze auf Seite 8 unten und Seite 9 oben:
"Eine Überschreitung des Kurzzeitgrenzwertes von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert für PM10-Konzentrationen an mehr als 35 Tagen im Jahr ist nach derzeitigen konservativen Berechnungen jedoch bei beiden Varianten nicht auszuschließen.",

gemeint sind hier die Teilabschnitte 502 (GP 2-5/1) und 586 (GP 2-5/2),
und

"Für die Stickoxide liegt die Vorbelastung derzeit ebenfalls bei ca. 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel. Auch hier ergibt sich durch die Variante GP2-5/2 ein Anstieg der Belastung, so dass sich für einige autobahnahe Gebäude eine Belastung knapp unterhalb des Grenzwertes von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ergibt. An einem Gebäude ist mit bis zu 42 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes im Jahre 2015 möglich."

Ob die nicht in die Berechnung eingegangene 6 m hohe Lärmschutzwand (warum ist sie eigentlich nicht berücksichtigt worden?) die Schadstoffbelastungen in relevantem Maße senken kann, erscheint mir zweifelhaft.

Im Luftschadstoffgutachten finden sich auf Seite 4 die folgenden Sätze:
"Aufgrund der durchgeführten Immissionsprognosen werden für die hier betrachteten Planungen zur Variante Nr. 586 und deren verkehrsbedingte Auswirkungen auf die Luftschadstoffe an den beurteilungsrelevanten Untersuchungspunkten im Untersuchungsgebiet, wie straßennaher Wohnbebauung, im Vergleich zum Prognosenullfall überwiegend erhöhte Immissionen und vereinzelt Konflikte mit geltenden Grenzwerten der 22. BImSchV ermittelt. Am Untersuchungspunkt 1 an der autobahnnahen Wohnbebauung im Bereich Lüneburg-Moorfeld

Email-Wechsel mit dem BMVBS zu Landesplanerischer Feststellung für die A 39

wird für das Jahr 2015 mit NO₂-Immissionen bis 42 µg/m³ im Jahresmittel eine geringfügige Überschreitung des ab 2010 gültigen Grenzwertes der 22. BImSchV für NO₂ von 40 µg/m³ im Jahresmittel berechnet."

und

"Eine Einhaltung des PM₁₀-Kurzzeitgrenzwertes ist hier (Untersuchungspunkt 1 bei Teilabschnitt 586) und auch an weiteren Bereichen in Lüneburg-Moorfeld nicht sicher gewährleistet."

Auf Seite 31 der folgende Satz zum Teilabschnitt 586:

"Im Bereich der in Lüneburg-Moorfeld an der zur A 39 nächstgelegenen Wohnbebauung 2(Pkt 1) überschreiten die NO₂-Immissionen im Untersuchungsfall der Variante Nr. 586 im Jahr 2015 den ab 2010 gültigen Immissionsgrenzwert der 22. BImSchV von 40 µg/m³ im Jahresmittel."

Auf Seite 38, ebenfalls zum Teilabschnitt 586:

"Eine Einhaltung des PM₁₀-Kurzzeitgrenzwertes am Untersuchungspunkt Pkt 1 und an weiteren Bereichen in Lüneburg-Moorfeld ist nicht sicher gewährleistet."

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Ref-S21 <Ref-S21@bmvbs.bund.de>
CC: poststelle@BMVBS.bund.de
Datum: 25.08.2008 23:12
Betreff: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Bezug: Ihre EMail vom 5.8.2008
AZ: S 21/72131.9/0039-875655
Sehr geehrter Herr Trill,

in Ihrer Email vom 5.8.2008 (siehe unten) erwähnten Sie die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die A 39.

Gibt es schon einen Termin für den Abschluss der Wirtschaftlichkeitprüfung?

Wird das Ergebnis veröffentlicht?

Gibt es schon einen Termin für den Abschluss der Linienbestimmung?

Auch ohne Antwort auf meine letzte Email (vom 7.8.2008) gehe ich davon aus, dass Sie deren Inhalt zur Kenntnis genommen und überprüft haben.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Ref-S21@bmvbs.bund.de
An: Volker Constien <volker@constien.de>
Datum: 26.08.2008 07:12
Betreff: Antw: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Guten Morgen Herr Constien,

Sie haben richtig vermutet, auch ohne Antwort habe ich Ihre Mail vom 07.08.2008 zur Kenntnis genommen. Zu Ihren beiden Fragen folgende Antworten: die bereits durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung wird derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten überprüft. Das Ergebnis wird mit der Linienbestimmung, in wenigen Wochen, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Trill

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
- Referat S 21 -
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
Tel.: 0228 99 300-5210
Fax: 0228 99 300-807-5210
e-mail: Ref-S21@bmvbs.bund.de

Von: Volker Constien <volker@constien.de>
An: Ref-S21 <Ref-S21@bmvbs.bund.de>
Datum: 26.10.2008 17:57
Betreff: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Guten Tag Herr Trill,

nach Abschluss der Linienbestimmung habe ich mich im Internet auf die Suche nach den von Ihnen angekündigten Ergebnissen der A39-Wirtschaftlichkeitsprüfung gemacht, bin aber nicht fündig geworden.
Wo finde ich die gesuchten Informationen, oder liegen die Ergebnisse noch nicht vor?

Mit freundlichen Grüßen

Volker Constien
Theodor-Storm-Straße 28
21337 Lüneburg

Von: Ref-S21@bmvbs.bund.de
An: Volker Constien <volker@constien.de>
CC: Gabriele Kühnelt <Gaby.Kuehnelt@bmvbs.bund.de>,
Rainer Trill <rainer.trill@bmvbs.bund.de>,
Thomas Diekmann <Thomas.Diekmann@bmvbs.bund.de>
Datum: 03.11.2008 14:54
Betreff: Antw: Re: Landesplanerische Feststellung A 39

Sehr geehrter Herr Constien,

die Linienbestimmung der A 39 wurde formal am 31.10.2008 abgeschlossen.
Die zugehörigen Unterlagen sind an das zuständige Land Niedersachsen gegangen.
Dazu gehört auch das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.
Das aktuelle NKV für die A 39 inkl. der B 190n West (A 39 - B 4/B 191)) beträgt 2,8.

Hinsichtlich weiterer Fragen, bitte ich, sich an das Land Niedersachsen zu wenden, da gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes die Länder als so genannte Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen zuständig sind.
Der Bund selber hat keine eigene Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
f. S 21
Thomas Diekmann